

Musikalische Grundschule

Plattdüütsche School



## Informationen zur „Verlässlichen Schule“ (VGS) - „Offenen Ganztagschule“ (OGS)

Liebe Eltern,

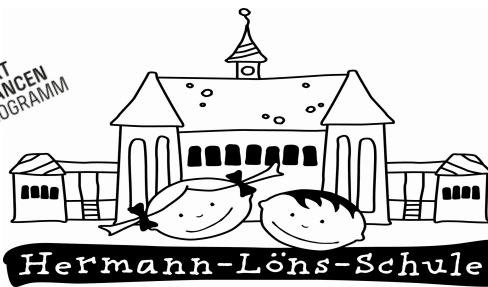
wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der OGS anmelden möchten. Die OGS ist kein Bestandteil des Unterrichtsvormittags und wird separat organisiert. Dennoch gilt bei einer Anmeldung die „Allgemeine Schulpflicht“, das heißt, sobald Sie sich für die Ganztagschule entschieden haben, ist eine Teilnahme Ihres Kindes für ein Halbjahr verpflichtend.

Die Klassenstufen 1 und 2 können in der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) zwischen einem und fünf Tagen wählen sowie zwischen den festen Schulendzeiten 14.30 Uhr und 16.00 Uhr (Mo, Mi, Fr) sowie 14.30 Uhr, 15.15 Uhr, 16.00 Uhr (Di, Do). An diesen Tagen werden die Kinder von 14.30-16.00 Uhr von den Erziehern der Stadt Lüneburg als unser Kooperationspartner im Ganztage in der OGS im Mittagessen/Ruhe/ Bewegungszeiten-Block sowie anschließend im AG-Block betreut.

Die Klassenstufen 3 und 4 laufen an zwei Tagen (Di, Do) als „teilgebundene Ganztagschule“. An diesen beiden Tagen sind alle Kinder dieser Jahrgänge verpflichtend bis 15.15 Uhr in der Schule. Ab 15.15 Uhr können dann noch Zeiten angewählt werden.

Die Klassenstufen 3 und 4 können in der OGS am Mo, Mi, Fr zwischen den festen Schulendzeiten 14.30 Uhr und 16.00 Uhr sowie Di und Do 15.15 Uhr und 16.00 Uhr wählen. Zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr gibt es ein zusätzliches Betreuungsangebot, das von der Stadt organisiert wird und kostenpflichtig ist. Eine Abfrage hierzu wird es vor den Ferien von der Stadt aus geben. Die Teilnahme an der VGS/OGS läuft um ein Schulhalbjahr stillschweigend weiter, wenn diese nicht bis zu 6 Wochen vorher gekündigt wird. Mit Verlassen der Hermann-Löns-Schule erlischt die Anmeldung an der VGS/OGS automatisch und bedarf keiner formlosen Kündigung.

Damit Sie gut informiert sind und um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, dieses Informationsschreiben sorgfältig durchzulesen bevor Sie das Anmeldeformular ausfüllen. Bei Rückfragen sprechen Sie gerne die Schulleitung Frau Gottschling an.



Musikalische Grundschule

Plattdüütsche School



## Wie melde ich mein Kind an, bzw. ab/um?

Die An- oder Ummeldung erfolgt schriftlich mit dem vorgesehenen Formular, Abmeldungen erfolgen formlos.

Jeweils 6 Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres können Sie Ihr Kind an der Offenen Ganztagschule an- /ab- oder ummelden sowie veränderte Abholzeiten für das nächste Schulhalbjahr vereinbaren.

## Was ist mit einer verbindlichen Anmeldung gemeint?

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie sich jedoch für die Anmeldung zur OGS entscheiden, wird diese verbindlich. Sie verpflichten Ihr Kind zur Teilnahme an den angemeldeten Tagen bis zum Ende des Schulhalbjahres.

## Besteht an der OGS Anwesenheitspflicht?

Ja! Da es sich bei der OGS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für die angemeldeten Tage eine Anwesenheitspflicht für den angemeldeten Zeitraum bis maximal 16:00 Uhr. Bitte sehen Sie von einer vorzeitigen Abholung ab. Ein früheres Abholen Ihres Kindes ist nur in Ausnahmefällen möglich.

**Die Aufsichtspflicht der Schule endet um 16:00 Uhr.**

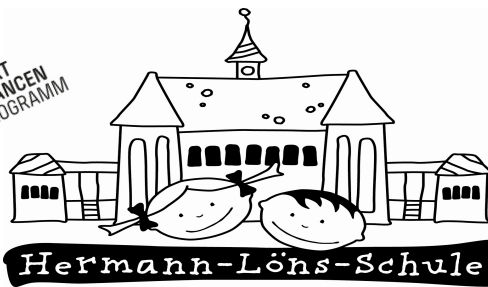
Im Anschluss findet die nachschulische Betreuung bis 17 Uhr statt, die in der Verantwortung der Stadt angeboten wird.

**Die gesetzliche Grundlage für Ganztagschulen in Niedersachsen ist im Niedersächsischen Schulgesetz unter §23 zu finden. Der folgende offizielle Kommentar zu diesem Gesetz beschreibt, was unter Verbindlichkeit gemeint ist:**

*„Mit dem gesetzlichen Anspruch an eine pädagogische und organisatorische Einheit der Ganztagschule sind Brüche, die durch eine Beliebigkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Ermessen der Erziehungsberechtigten entstehen können, unvereinbar. Daher erstreckt sich die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht nach §58 Abs. 2 Satz 1 NSchG auch auf die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule. Denn auch begrifflich sind die außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule nicht mehr unter „Betreuung“ zu fassen, sondern sind als Teil des Bildungsauftrages für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verbindliche schulische Veranstaltungen.“*



START  
CHANCEN  
PROGRAMM



Hermann-Löns-Schule

Musikalische Grundschule

Plattdüütsche School



PLATT  
IS  
COOL  
Tied mit uns  
wiesst  
good  
good  
good

Ausgezeichnet für die nachhaltige Förderung  
der niederdeutschen Sprache

Niedersächsisches  
Kulturministerium

Dennoch gibt es Situationen, in denen wir als Schule eine Ausnahme möglich machen wollen:

- Termine bei Fachärzten oder Therapeuten, die nicht anders gelegt werden können (hier ist ein Nachweis der Praxis über den erfolgten Termin bei der Schulleitung unaufgefordert nachzureichen)
- der eigene Geburtstag des Kindes (gilt nicht für Geburtstagsgäste)

Sollten Sie Ihr Kind aus o.g. Gründen freistellen wollen, möchten wir Sie bitten, einen **Antrag 2 Tage vor Termin an die Schulleitung einzureichen** (gerne auch per Mail). Bei einer nicht rechtzeitigen Befreiung wird eine Freistellung abgelehnt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an die Beurteilung einer Ausnahme ein strenger Maßstab angelegt werden muss, da jede Ausnahme den geordneten Ablauf am Nachmittag stört. Diese Regeln sind dafür da, die Qualität der OGS zu gewährleisten.

Ihr Kind profitiert davon, weil es einen sicheren und verlässlichen Rahmen bekommt.

Wenn Sie Ihr Kind anmelden oder ummelden, dann überlegen Sie bitte schon vorausschauend, ob eine regelmäßige Teilnahme für den gesamten Zeitraum möglich ist. Sollte ein Kind einmal früher gehen müssen, dann hat es selbständig auf die Uhrzeit zu achten und sich bei der zuständigen Betreuungskraft abzumelden.

### Was ist zu tun, wenn mein Kind die OGS einmal nicht besuchen kann?

Für die OGS gelten die gleichen Regeln, wie für den Schulbetrieb am Vormittag. Wenn Sie Ihr Kind am Vormittag im Sekretariat krankgemeldet haben, wird diese Information an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Nachmittag weitergeleitet.

Sollte Ihr Kind einen Arzttermin wahrnehmen müssen, der sich nicht anders legen lässt, dann reichen Sie bitte zwei Tage vor dem Termin einen Antrag per Mail an die Schulleitung ein und geben unaufgefordert am nächsten Tag eine Bestätigung über den Besuch der Praxis ab.



START  
CHANCEN  
PROGRAMM



**Hermann-Löns-Schule**

Musikalische Grundschule

Plattdüütsche School



PLATT  
IS  
COOL  
Tied mit uns  
wiesst  
alles  
goed  
goed  
goed

Ausgezeichnet für die nachhaltige Förderung  
der niederdeutschen Sprache

Niedersächsisches  
Kultusministerium

## Abrechnung Mittagessen

Das Essensgeld wird von den Eltern über die Abrechnungsfirma **PCA Professional Card Administration GmbH** abgerechnet. Nach Anmeldung für die OGS erklären Sie sich einverstanden, dass die GS Hermann-Löns benötigte Daten von Ihnen und Ihrem Kind an PCA Professional Card Administration GmbH zur Kontrolle der Abrechnung des Mittagessens weiterleiten kann.

Die Kosten pro Mittagessen betragen zurzeit 4,30 €, eine Erhöhung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bildungs- und Teilhabeberechtigte zahlen nichts.

Bei Fragen zur **Essensabrechnung** wenden Sie sich bitte an **PCA Professional Card Administration GmbH**.

Haben Sie Fragen zu **Bildungs- und Teilhabe**, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit **Frau Wagner**, unsere Schulsozialarbeiterin, auf.

## Was passiert bei nicht angemessenem Verhalten Ihres Kindes

Es gilt die Schulordnung wie am Vormittag. Bei einem nicht angemessenen Verhalten entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen.

Im Einzelfall können diese sogar einen Schulausschluss zur Folge haben. Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

## Wie kommt mein Kind nach der OGS nach Hause?

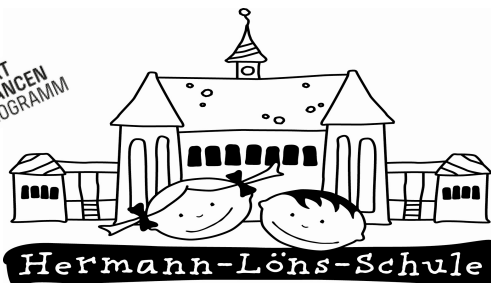
Nach Beendigung der OGS kann Ihr Kind selbständig nach Hause gehen. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Sollte Ihr Kind während der OGS erkranken, so muss es abgeholt werden und darf, wie am Vormittag auch, nicht allein nach Hause gehen.



START  
CHANCEN  
PROGRAMM



Musikalische Grundschule



Plattdüütsche School



PLATT  
IS  
COOL  
Tied mit Platt  
schass grot  
good dey

Niedersächsisches  
Kultusministerium

## Verlässliche Grundschule (VGS)

Für die Verlässliche Grundschule gelten, wie während der OGS, die gleichen An- und Abmelderegeln sowie die Schulordnung. Die VGS bietet den 1. und 2. Klassen insgesamt an vier Tagen eine Betreuung in der Zeit von 12.05 - 13.00 Uhr. Frühestmögliche Abholung 11.45 Uhr, jedoch spätestens bis 13.00 Uhr.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Aufsichtspflicht der Schule um 13.00 Uhr endet und Ihre Kinder danach von unseren Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr betreut werden. In dieser Zeit ist eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich. Mit Beendigung der zweiten Klasse endet die Teilnahme an der VGS automatisch.

## An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

**Bei Fragen und Angelegenheiten zur VGS/OGS:**

Frau Gottschling

**Bei Fragen zur Mittagessenabrechnung:**

PCA Professional Card Administration GmbH

Tel.: 040 654 983 64 (Mo.-Do. 07:30-17:00; Fr. 07:30-15:30 Uhr)

E-Mail: [schule@pca.de](mailto:schule@pca.de)

**Bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket:**

Marieke Wagner [marieke.wagner@hls-lg.de](mailto:marieke.wagner@hls-lg.de)

Sozialarbeiterin